

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im Sport

des

**Rheinischen Turnerbund e. V.
und seiner
Rheinischen Turnerjugend**

„Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.“

Deutsche Sportjugend, Ehrenkodex



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Definitionen	4
3	Ziele des RTB – Prävention von Gewalt im Sport	5
4	Präventionskonzept des Rheinischen Turnerbundes e.V.....	5
4.1.	Vorbildfunktion des RTB-Präsidiums sowie des RTJ-Vorstandes.....	6
4.2.	Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung	6
4.3.	Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung	6
4.4.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	7
4.5.	Einstellungsgespräche und Erstellung von Verhaltensregeln für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	7
4.6.	Qualifizierung und Weiterbildung	8
4.7.	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	8
4.8.	Das erweiterte Führungszeugnis	8
4.8.1.	Datenerhebung und Datenschutz	9
4.8.2.	Europäisches Führungszeugnis	9
4.9.	Öffentlichkeitsarbeit	9
4.10.	Netzwerkarbeit	9
5	Interventionskonzept des Rheinischen Turnerbundes e.V	10
5.1.	Interventionsschritte	10
	Literaturverzeichnis	11

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird für den Rheinischen Turnerbund e. V. (RTB) und seine Rheinische Turnerjugend (RTJ) nachfolgend die gemeinsame Abkürzung RTB/RTJ verwendet.

1 Einleitung

Seit vielen Jahren engagiert sich der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen zum Thema Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gerade für den Sport hat das Thema eine hohe Bedeutung, denn vor allem den Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. Aus diesem Grunde steht der RTB/RTJ im engen Schulterschluss mit seinen Mitgliederstrukturen in einer besonderen Verantwortung. Er sieht es als seine gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Der RTB/RTJ möchte, dass alle Mitglieder sich in den Vereinen der Mitglieds-Turnverbände/-gaue wohlfühlen und vor allem, dass sie sicher sind. Um dies zu erreichen, muss der RTB/RTJ dafür sorgen, dass die Thematisierung jeglicher Form der Gewalt im Sport kein Tabu mehr ist und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation innerhalb der gesamten Mitgliederstruktur stattfindet.

Aus diesem Grund hat auch das RTB-Präsidium beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention von Gewalt im Sport“ zum Schutz aller Mitglieder im Verband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Alle Maßnahmen zu diesem Thema sind im vorliegenden Präventions- und Interventionskonzept aufgelistet und beschrieben. Der RTB/RTJ sowie seine Mitgliedsstrukturen inkl. Gremien und Organe haben dieses Konzept einzuhalten und umzusetzen. Das Konzept bietet außerdem eine praktische Hilfestellung, um den Mitgliedern in allen Turnsportarten und damit möglichst flächendeckend im Rheinland den besten Schutz zu gewähren.

Wir bedanken uns hierbei ganz herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes NRW (LSB NRW) für die Unterstützung bei der Erstellung und die Bereitstellung vorhandener Materialien. Das Material vom LSB NRW legt die elementaren Bausteine zur Prävention und Intervention bei Gefährdungen des Kindeswohls fest und zeigt Wege auf, wie jeder Fachverband seine Herangehensweise an das Thema so einfach und dabei so transparent wie möglich gestalten kann. Es liefert praktische und umfassende Informationen zur Erstellung eines Präventions- und Interventionskonzeptes innerhalb eines Verbandes und gibt Ratschläge, wie er seine Mitgliederstruktur bestmöglich in ihrer Präventions- und Interventionsarbeit unterstützen kann. Nicht zuletzt enthält es umfassende Erklärungen zu gesetzlichen Vorgaben und vor allem viele nützliche Beispiele für die Umsetzung.

2 Definitionen

Entsprechend der Abhandlung „world report on violence and pain“ der Weltgesundheitsorganisation (2002) ist festzustellen, dass es sich bei dem Konstrukt der Gewalt um ein umfassendes Phänomen handelt, welches in verschiedenen Kontexten unterschiedlich definiert wird. Einigkeit zeigt sich darin, dass Gewalt per se mit einer Ausübung bzw. Ausnutzung von Macht in Verbindung steht.

Das vorliegende Gewaltpräventionskonzept bezieht sich im weiteren Verlauf auf drei verschiedene Formen von Gewalt, welche im Folgenden definiert werden.

1. Physische Gewalt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Weltgesundheitsorganisation, 2002).

2. Psychische Gewalt:

„Psychische Misshandlung eines Kindes betrifft das wiederholte Auftreten oder die extreme Ausprägung von Verhaltensweisen einer Pflegeperson, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährlich oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines Menschen zu erfüllen.“ (Brassard & Hardy, 2002). Es sei erwähnt, dass die Ausübung von psychischer Gewalt unabhängig des Alters der Zielperson ist und dementsprechend vom RTB/RTJ in allen Fällen ernst genommen und geprüft wird.

3. Sexualisierte Gewalt:

Entsprechend des Strafgesetzbuches §§174-184g sind unter sexualisierter Gewalt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert. Dies kann durch grenzüberschreitendes Verhalten in Form von Worten, Gesten, Bildern oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen. In Anbetracht des Sportkontextes muss berücksichtigt werden, dass Körperkontakt im Sport durch Hilfestellungen etc. durchaus adäquat sein kann. Hierfür muss jedoch stets das Einverständnis der zu berührenden Person eingeholt werden.

Es sei erwähnt, dass die drei definierten Formen der Gewalt sich nicht klar voneinander trennen lassen und oftmals miteinander einhergehen. Sowohl physische als auch sexualisierte Gewalt geht stets mit einer psychischen Belastung einher. Aber sowohl psychische als auch sexualisierte Gewalt kann auch ohne physische Einwirkungen ausgeübt werden.

Jegliche Form von Gewalt wird vom RTB nicht gestattet, da alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben.

3 Ziele des RTB – Prävention von Gewalt im Sport

Als zweitgrößter Sportfachverband in Nordrhein-Westfalen mit ca. 290.000 Mitgliedern in ca. 1.100 Vereinen unserer Mitgliedsturnverbände/-gauen sieht der RTB/RTJ sich in der Verantwortung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein gewaltfreies Sporttreiben zu gewährleisten. Aus diesem Grund schließt sich der RTB/RTJ der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW sowie allen Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz des Deutschen Turner-Bundes und seiner Turnerjugend an.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Prävention von Gewalt im Sport hat der RTB/RTJ folgende Ziele festgelegt:

- Vorbildfunktion für die gesamte Mitgliedsstruktur im Thema „Prävention und Intervention bei Gewalt im Sport“
- Kompetenter Ansprechpartner für die gesamte Mitgliedstruktur und ständige Unterstützungsleistungen bei Fragen rund um das Thema
- Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei eigenen RTB-Veranstaltungen/Fort-/Ausbildungen sowie bei denen unserer gesamten Mitgliedstruktur
- Information, Beratung und Sensibilisierung unserer gesamten Mitgliedsstruktur durch Fortbildungsangebote sowie Materialien
- Erstellung einer Rubrik zur Thematik auf der RTB-Website mit weiterführenden Informationen sowie Bereitstellung von Materialien zum Download
- Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Partnern zu der Thematik (z.B.: Kinderschutzbund, Jugendämter, Fördervereinen, usw.)

4 Präventionskonzept des Rheinischen Turnerbundes e.V.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Präventionskonzeptes verpflichtet sich der RTB/RTJ im engen Schulterschluss mit seinen Mitgliedsturnverbänden/-gauen zur ständigen Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns in Bezug auf eine gewaltfreie Atmosphäre sowie respektvollem Miteinander. Außerdem sollen mit diesem Konzept alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der gesamten Mitgliedsstruktur des Verbands unterstützt und geschützt werden.

Folgende Maßnahmen hat der RTB/RTJ zur Umsetzung des Präventionskonzeptes festgelegt:

1. Vorbildfunktion des RTB-Präsidiums sowie des RTJ-Vorstandes
2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche und Erstellung von Verhaltensregeln für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
6. Qualifizierung und Weiterbildung
7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
8. Das erweiterte Führungszeugnis
9. Öffentlichkeitsarbeit

10. Netzwerkarbeit

Diese Maßnahmenpunkte haben einen verpflichtenden Charakter und sind für die gemeinsame erfolgreiche Umsetzung von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im RTB/RTJ auszuführen.

4.1. Vorbildfunktion des RTB-Präsidiums sowie des RTJ-Vorstandes

Das RTB-Präsidium (inklusive RTJ-Vorstand) hat das Thema „Prävention und Intervention von Gewalt im Sport“ zur „Chefsache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Ein Mitglied des Präsidiums fungiert als Kümmerer für dieses Thema (Person ist auf der RTB-Website vermerkt). Bei allen folgenden Maßnahmen haben das Präsidium sowie alle RTJ-Vorstandsmitglieder stets eine Vorbildfunktion gegenüber der gesamten Mitgliedsstruktur des Verbands und gehen mit gutem Beispiel voran. Dazu gehören auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodexes. Das RTB-Präsidium (inkl. RTJ-Vorstand) ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird bei jedem konkreten Verdachtsfall im Verband in Kenntnis gesetzt. Es sorgt außerdem dafür, dass der Verband das Thema regelmäßig überprüft und anpasst.

4.2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung

Der RTB/RTJ hat seine Mitgliedstruktur inkl. Gremien und Organe während der Mitgliederversammlungen zu dem Thema informiert. Es wurde das Thema Gewaltprävention und -intervention offensiv im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich des Verbandes vorgestellt. Der Verband nutzt diese Plattform regelmäßig, um das Gremium über die Entwicklung zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

4.3. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der RTB/RTJ seine Präventionsaktivitäten auf solide Säulen und verankert das Thema Gewaltprävention in seinen Richtlinien. Somit rückt der RTB/RTJ das Thema für alle Beteiligten stärker in den Fokus und es wird für alle präsenter. Mit der Satzungs- und Jugendordnungsverankerung positioniert der RTB/RTJ den Schutz aller Mitglieder als elementares Thema seiner Verbandsorganisation, er signalisiert damit seine Zuständigkeit und legitimiert sein Handeln. Außerdem integriert der RTB/RTJ, wie auch der Deutsche Turner-Bund, das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte (z.B. ÜL-C-Kinderturnen), die in den Zuständigkeitsbereich fallen.

4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der RTB/RTJ verpflichtet sich dazu, der gesamten Mitgliedsstruktur jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen sowie Unterstützung bei (vermuteten) Vorkommnissen zu Gewalt im Sport zu leisten.

In der RTB-Geschäftsstelle sind zwei Personen als Ansprechpersonen benannt worden (Personen sind auf der RTB-Website als Ansprechperson vermerkt).

Die beiden Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die beiden Ansprechpersonen unterstehen in diesem Thema unmittelbar dem Präsidium. An sie kann und soll sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt allerdings nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierfür nehmen die Ansprechpersonen Kontakt zu Fachstellen auf, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, Betroffenen zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen beim RTB/RTJ sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner*in für die gesamte Mitgliedsstruktur
- Sie erweitern ständig ihr Wissen zu dem Thema und vermitteln dieses regelmäßig innerhalb des gesamten Verbandes
- Sie unterstützen die Mitgliedstruktur bei der Erstellung von präventiven Maßnahmen zum Schutze vor Gewalt im Sport und sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen des RTB/RTJ
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Fachverbände und SSBs/KSBs sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention von Gewalt befassen
- Sie kümmern sich gemeinsam mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing & Vereinsberatung um eine öffentliche Darstellung der Thematik
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes Schritte zur Intervention ein
- Sie stehen im engen regelmäßigen Austausch mit dem Präsidium und sorgen mit dafür, dass das Thema ständig überprüft und angepasst wird

Die beiden Ansprechpersonen bilden gemeinsam mit dem Kümmerer des RTB-Präsidiums sowie dem RTB-Geschäftsführer ein RTB-Krisenteam, dass sich bei auftretenden Fällen diskret über weitere Schritte bespricht.

4.5. Einstellungsgespräche und Erstellung von Verhaltensregeln für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Alle im RTB/RTJ tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt der Gewaltausübung bekannt wird. Der RTB/RTJ hat mit seiner Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ und den hauptamtlichen Mitarbeitern spezifische

Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Für Turniere, Wettkämpfe, Trainings, Trainingslager, Qualifizierungsmaßnahmen oder Freizeiten wurden erforderliche Regeln (in Form von Merkblättern) festgelegt. Alle Regeln werden im Vorfeld jeder Veranstaltung mit allen beteiligten Personen sorgfältig durchgesprochen. Außerdem werden diese Regeln auch den Kindern/Jugendlichen sowie deren Eltern bekannt gegeben. Die Merkblätter stehen allen Personen auf der RTB-Website unter der Rubrik „Gewaltprävention“ zur Verfügung.

4.6. Qualifizierung und Weiterbildung

Der RTB/RTJ bietet regelmäßige Aus- und Fortbildungen zu diesem Thema an. Darüber hinaus ist die Prävention von Gewalt ein fest verankerter Baustein in der Grundlagenausbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen, sowie in der fachspezifischen Ausbildung.

Außerdem informiert, fördert sowie unterstützt der RTB/RTJ seine Mitgliedstruktur bei der Durchführung eigener Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Alle haupt-, neben- und ehrenamtliche RTB/RTJ-Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Alle Informationen hierzu stehen ebenfalls auf der RTB-Website zur Verfügung.

4.7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sport-Mitarbeitende und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt umzusetzen. Der RTB/RTJ hat mit einem Präsidiumsbeschluss festgelegt, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, d.h. alle Personen, die im Sport arbeiten, einen Ehrenkodex unterschreiben. Dieser Ehrenkodex ist außerdem Bestandteil eines jeden neuen Vertrages (Haupt- und Ehrenamtspositionen). Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichten sich alle dazu, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Der RTB/RTJ hat den Ehrenkodex wie auch der Deutsche Turner-Bund in seine Ausbildungsordnung aufgenommen. So ist für die Zulassung zu einer unserer Ausbildung im Vorfeld die Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichtend.

4.8. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Aus diesem Grund hat der RTB/RTJ mit einem Präsidiumsbeschluss festgelegt, dass folgender Personenkreis (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche) in einem 5-jährigen Rhythmus das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss:

- Das Präsidium des Rheinischen Turnerbundes e. V.
- Der Vorstand der Rheinischen Turnerjugend
- Referenten*innen der Aus- und Fortbildungen im Kinder- und Jugendbereich
- Hauptamtliche Stützpunkttrainer
- Trainer*innen bei den RTB-Turncamps
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Veranstaltungen,

Freizeiten, usw.)

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren, bei den hauptamtlichen Stützpunkttrainern alle 2 Jahre (Vorgabe des Verwendungsnachweises). Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein. Bei einem begründeten Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf und wird der RTB/RTJ das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

4.8.1. Datenerhebung und Datenschutz

Selbstverständlich sieht es der RTB/RTJ in seiner Pflicht, in seinem Engagement der Gewaltprävention, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Alle Führungszeugnisse werden in Personalakten aufbewahrt und damit selbstverständlich vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Dokumentiert werden lediglich das Datum der Einsicht und der nächste fällige Zeitpunkt der Abgabe. Wenn eine Person tätig war, aber künftig nicht mehr, werden dessen Dokumentationsdaten sowie das Führungszeugnis vom RTB/RTJ spätestens drei Monate später gelöscht.

4.8.2. Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhaltes des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angabe (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

4.9. Öffentlichkeitsarbeit

Der RTB/RTJ nimmt Informationen zu diesem Thema regelmäßig in seine Öffentlichkeitsarbeit ein. Sowohl über die Printmedien „Rheinische Turnzeitung“ und RTB-Kompakt als auch über die RTB-Website wird die gesamte Mitgliedsstruktur sowie alle weiteren Personen zum Thema informiert. Auf der RTB-Website wurde für dieses Thema eine eigene Rubrik eingerichtet, auf der alle Informationen, weiterführende Links sowie Materialien zur Verfügung stehen. Alle Informationen und Materialien auf der Website werden ständig aktualisiert und der RTB/RTJ arbeitet hierfür regelmäßig gemeinsam mit Netzwerkpartnern an weiteren Materialien.

4.10. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von Gewalt im Sport ist der Aufbau eines guten Netzwerkes. Der RTB/RTJ verpflichtet sich daher zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Turner-Bund und dem Landessportbund NRW, mit Institutionen (Jugendämtern, Kinderschutzbund, Fördervereine, usw.) zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt, mit anderen Fachverbänden sowie Stadt- und Kreissportbünden.

5 Interventionskonzept des Rheinischen Turnerbundes e.V.

Wenn im RTB/RTJ ein Fall bekannt wird, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Kind/den Jugendlichen/ den Erwachsenen zu schützen. Täterinnen und Täter erfahren im RTB/RTJ ein konsequentes Vorgehen.

5.1. Interventionsschritte

Der RTB/RTJ muss von seiner gesamten Mitgliedsstruktur über einen konkreten Fall direkt informiert werden. Hierfür stehen die beiden Ansprechpersonen in der RTB-Geschäftsstelle bereit. Diese führen bei jedem Kontakt ein Dokumentationsbogen, in dem die ersten Daten festgehalten werden. Hierzu gehören Kontaktdaten, Name und Funktion des Anrufenden, Namen und Funktionen von Personen, die in dem konkreten Vorfall eine Rolle spielen sowie die Beschreibung des Vorfalls. Anschließend werden folgenden Interventionsschritte eingeleitet:

1. Ruhe und Diskretion wird bewahrt (gilt für alle involvierten Personen)
2. Beratung des Präsidium-Kümmers mit den RTB/RTJ-Ansprechpersonen (RTB/RTJ-AP) und dem Geschäftsführer des RTB (= RTB-Krisenteam) über weitere Schritte
3. Vertraulichkeit und Anonymität, d.h. außer dem RTB-Krisenteam erfährt zunächst niemand etwas von dem Anliegen
4. Kontaktaufnahme durch die RTB/RTJ-AP mit einer professionellen lokalen Fachberatungsstelle (falls noch nicht geschehen)
5. Die lokale Fachberatungsstelle entscheidet über weitere Schritte mit und in der betroffenen Institution (RTB/RTJ, Mitgliedsturnverband/-gau, Verein). Die RTB/RTJ-AP sind hierbei mit involviert.
6. RTB/RTJ-AP bieten dem betroffenen Verein eine Vereinsberatung zum Thema „Gewaltprävention im Sport“ an (Turnverband/-Gau & KSB/SSB vor Ort werden involviert)
Das beinhaltet z. B.:

- Erstellung eines Vereins-Präventionskonzeptes
- Erstellung von Verhaltensregeln im Verein
- Anpassungen der Satzung (mit Hilfe einer*s Rechtsberaters*in)
- Organisation von Fortbildung zum Thema für den Verein
- Usw.

RTB-Vorgehen bei vorliegender Anklage:

Weiterhin besteht ein sehr enger Austausch mit der lokalen Fachberatungsstelle und der betroffenen Institution, welche gemeinsam über weitere Schritte entscheiden. Die RTB/RTJ-AP bleiben hierbei weiterhin involviert.

Bei einer vorliegenden Anklage muss ein persönliches Gespräch mit der angeklagten Person aufgesucht werden. Wenn die Person ebenfalls eine RTB-Funktion hat, wird dieses Gespräch durch das RTB-Krisenteam vorgenommen, wenn nicht, dann soll vom betroffenen Verein das Gespräch mit der Person aufgesucht werden.

Als präventive Maßnahme wird die angeklagte Person während des laufenden Verfahrens vorläufig von all seine/n Funktion/en (im RTB/RTJ und seiner Mitgliedsstruktur) entbunden.

Bei Verurteilung:

Der RTB/RTJ wird alle Verhältnisse mit dem*r Täter*in sofort beenden und hierzu ggf. auch einen Rechtsbeistand hinzuziehen (z.B. Entzug der Lizenzen, Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei hauptamtlichen RTB/RTJ-Mitarbeiter*innen, Veranlassung der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft, Entzug jeder Aufgabe im Verband und keine Möglichkeit einer Neuaufnahme). Außerdem wird der RTB/RTJ dem betroffenen Verein bei Entscheidungen weiterhin unterstützend zur Seite stehen. Zum Schutz informiert der RTB/RTJ ebenfalls den Deutschen Turner-Bund sowie den Landesportbund NRW über jeden konkreten Fall, damit auch auf diesen Ebenen die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Bei Freispruch oder nicht strafrechtlich verfolgten Fällen:

Der RTB/RTJ als Ratgeber, Informationsgeber und Vorbild für seine gesamte Mitgliedsstruktur ist sich im Klaren darüber, dass nicht alle Fälle des Missbrauchs zu einer Verurteilung der Täterin oder des Täters führen. Es gibt unzählige Grenzverletzungen, die zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden können, jedoch vonseiten des RTB/RTJ und seiner Mitgliedsstruktur deutlich und offensiv abgelehnt und mit Konsequenzen belegt werden. Sollte infolge von Missbrauchsverdacht ein Amt oder Anstellungsverhältnis mit dem RTB/RTJ beendet worden sein, so verbietet sich ein neues Amt oder Neueinstellung ohne Wiedergutmachung gegenüber den Opfern. Als Wiedergutmachung kann neben einer finanziellen Entschädigung eine vom Opfer schriftlich akzeptierte oder öffentliche Entschuldigung gesehen werden. In jedem Fall steht der RTB/RTJ neben den lokalen Fachberatungsstellen den betroffenen Institutionen zur Verfügung. Der RTB/RTJ bietet hierbei vor allem Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen zum Schutze vor Gewalt im Sport an.

Literaturverzeichnis

- Brassard, M.R. & Hardy, D.B. (2002). Psychische Misshandlung, in Helfer; Kempe; Krugman (Hrsg.) Das misshandelte Kind. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 585-614.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (2014). *Handlungsleitfaden für Fachverbände*. Goch: völcker druck
- Owczarzak, M. & Weyandt, U. (2018). Konzept „Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des SSB Dortmund e. V. und der Sportjugend Dortmund. Zugriff am 29.01.2021 unter https://www.ssb-do.de/files/6/17966-handlungskonzept_sgis_09_2018.pdf
- Weltgesundheitsorganisation (2002). *World report on violence and health: Summary*. Zugriff am 29.01.2021 unter https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf

Dieses Konzept wurde vom Präsidium am 03.05.2023 fortgeschrieben und ergänzt.